



**Förmliche Anfrage Nr. 11/15: Theologischen Bewertung  
von Abendmahlsfeiern via Fernsehen**

**Beantwortung in der Sitzung der 15. Landessynode am 12.03.2016**

(Anrede)

Die Förmliche Anfrage Nr. 11/15 bittet um eine theologische Bewertung von Abendmahlsfeiern via Fernsehen. Dazu ist zu sagen:

Fernsehgottesdienste sind, ebenso wie Gottesdienste im Internet, eine moderne Form der Evangeliumsverkündigung, die jeden Sonntag von einer siebenstelligen Zahl von Menschen angenommen wird. Die Zuschauerinnen und Zuschauer, Userinnen und User sind in Gebet und gemeinsamem Erleben mit der großen Gemeinde der weltweiten Christenheit verbunden. Die evangelische Kirche erreicht medial Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen den Gottesdienst in den Kirchen nicht besuchen.

Diese relativ jungen und innovativen Formate werfen in kommunikationstheoretischer Hinsicht neue Fragen auf. Nach reformatorischem Verständnis ist der Gottesdienst ein dialogisches Geschehen. In den letzten Jahrzehnten entdeckt man in der Forschung vor allem, wie wichtig die Partizipation beim Gottesdienst ist. Kommunikation und Partizipation ereignen sich entlang von drei Achsen: zwischen Gott und Mensch, auf einer Sender-Empfänger-Ebene zwischen der liturgisch agierenden Person und dem einzelnen Gemeindeglied, sowie zwischen den Gemeindegliedern untereinander in parallelem und interagierendem Handeln. Die erste Ebene entzieht sich grundsätzlich der empirischen Untersuchung, über die zweite liegen genügend Studien vor, teilweise auch über medial vermittelte Gottesdienste, die dritte ist noch wenig untersucht.

Es ist offenkundig, dass im Falle von medial vermittelten Gottesdiensten die Art und Weise der Interaktion innerhalb der Gemeinde und der Partizipation anders verlaufen als im Fall von gemeinschaftlich an einem Ort gefeierten Gottesdiensten. Der lateinische Begriff der *congregatio*, d.h. „Versammlung“, hat etymologisch mit dem Wortfeld „zusammen kommen“ zu tun, was auch für andere gottesdienstliche Begriffe gilt, nicht zuletzt für den jüdischen Begriff der Synagoge. Sämtliche biblischen, altkirchlichen und reformatorischen Quellen gehen davon aus, dass der Gottesdienst wesentlich an einem Ort gemeinsam gefeiert wird, zu dem die Gemeindeglieder sich versammeln. Die moderne Form medialer Gottesdienste konnte hier allerdings noch nicht im Blick sein. Angesichts des unterschiedlichen Gottesdienstverständnisses tut sich hier die römisch-katholische Kirche deutlich leichter: hier genügt für die Heilswirksamkeit die äußerliche Wahrnehmung auch ohne physischen Kontakt, so dass auch die virtuelle Teilnahme an der Eucharistiefeier bzw. am Segen „*urbi et orbi*“ die heilsame Wirkung vermittelt, allerdings nur, wenn diese zeitgleich erfolgt, nicht bei zeitversetzter Rezeption.

Nach evangelischem Verständnis ist ein Sakrament eine von Christus gebotene Handlung, bei der ein Verheißungswort mit einem äußeren Zeichen verbunden ist. Man kann sich ein Sakrament also nicht selbst spenden, die Verwaltung der Sakramente obliegt den dazu ordnungsgemäß berufenen Personen. Sakramente werden – außer in Todesgefahr – in der Regel im öffentlichen Gottesdienst gefeiert. Die Reformation hat diese Öffentlichkeit bewusst hergestellt, um den „Winkelmessen“ zu wehren, die letzten Endes den Zusammenhang von Gemeindeverkündigung und sakramentaler

Handlung auflösen. Eine Sakramentenfeier ohne physisch anwesende Gemeinde ist daher reformatorisch gesehen eine Unmöglichkeit.

Nach dem Gesagten ist die vorliegende Frage wie folgt zu beantworten: Die Wirkung eines Sakramentes ist wesentlich an den Gemeindegottesdienst und damit die physische Anwesenheit und den persönlichen Zuspruch gebunden. Dies erhellt auch daraus, dass die sinnliche Wahrnehmung des *verbum visibile* den körperlichen Kontakt voraussetzt: Beim Abendmahl werden die Elemente mit dem Mund verzehrt, zur Taufe gehört, dass das Wasser den Leib des Täuflings berührt.

Da die Sakramente nach evangelischem Verständnis nicht aufgrund des korrekt vollzogenen Ritus quasi automatisch wirksam sind, sondern durch das Wort der Verheißung, das mit den Elementen verbunden ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gott auch die Zuschauer des Fernsehgottesdienstes bzw. die User am Internet der Wirkungen des Sakramentes gewiss macht, soweit diese sich auf das Wortgeschehen im Glauben einlassen. Das Heilige Abendmahl ist das Sakrament der Präsenz des Wortes Gottes, das nach der klassischen Interpretation von Johannes Brenz in Jesus Christus Fleisch geworden ist. „Wer diesen Worten glaubt, hat, was sie sagen“. In der klassischen lutherischen Abendmahlslehre wird darum ausdrücklich betont, dass Vergebung der Sünden und Gewissheit des Heils auch wirksam sind, wenn der Einzelne nicht oder nur *sub una*, also ohne Genuss des Kelchs kommuniziert, denn es ist das Wort Gottes, das alles dieses wirkt. Menschlichem Tun ist das freilich nicht zu verdanken. Es wäre darum auch unredlich, diese Wirkung zu versprechen, oder auch nur darüber zu spekulieren.

Angesichts der Ausgangsfragestellung ist daran zu erinnern, dass Abendmahlsgottesdienste gar nicht so selten im Fernsehen übertragen werden, in Württemberg zuletzt besonders eindrücklich der Abschlussgottesdienst des 35. Evangelischen Kirchentages im letzten Sommer. Wir wollen Gott zutrauen, dass er auch auf diesen Wegen wirken kann, wann und wo es ihm gefällt. Wir wollen aber auch die Verheißung nicht gering achten, die er auf die gemeinsamen Gottesdienste und die gemeinsame Feier des Sakramentes als Versammlung der getauften Glieder des Leibes Christi legt. Ich danke Ihnen!

(Prof. Dr. Ulrich Heckel)